

Intelligenz - Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 25.

Dienstag den 28. Februar

1843.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 325. (1) Nr. 355.

G d i c t:

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird den unbekannt wo befindlichen Erben des sel. Joseph Sterle mittels gegenwärtigen Edicis erinnert: Es habe gegen sie Martin Semlak von Berch bei diesem Gerichte die Klage eingebracht, die zu Gunsten des sel. Joseph Sterle auf der zu Berch liegenden, der Grafschaft Auersperg sub Urb. Gol. 380 und Rechts. Nr. 154 jinsbaren Halbhube mit dem Beitrage dd. 20. Jänner 1806 intabulirte Forderung pr. 550 fl., dann die zu seinen Gunsten aus dem Schuldbriefe dd. 24. Juni, intabulirt 18. August 1809 auf obiger Realität bestehende Forderung pr. 157 fl. 30 kr. sey verjährt und erloschen, und es sey hierüber die Verhandlungssitzung auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Das Gericht, dem ihr Aufenthalt unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat ihnen den Herrn Dr. Zwayer auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmtem Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, wierigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 8. Februar 1843.

B. 324. (1) Nr. 354.

G d i c t:

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Anton Sterle und der Ursula Jamnig mittels gegenwärtigen Edicis erinnert: Es habe wider sie Martin Semlak von Berch, durch Hrn. Dr. Napreth, bei diesem Gerichte die Klage eingebracht: die dem Anton Sterle und der Ursula Jamnig aus dem Ehevertrage ddo. 17. Jänner, intab. am 21. Mai 1803, auf die zu Berch liegende, der Grafschaft Auersperg sub

Urb. Gol. 380 und Rechts. Nr. 154 dienstbare Halbhube zustehenden Rechte seyen verjährt und erloschen, und es sey hierüber die Verhandlungssitzung auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Das Gericht, dem ihr Aufenthalt unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat ihnen und ihren allfälligen, gleichfalls unbekannten Erben den Hrn. Dr. Zwayer auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 7. Februar 1843.

B. 326.

Nr. 358.

G d i c t:

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Maria Bogothay von Seljoch, Bezirk Loeck, als Cessionärin des Simon Pfeifer, gegen Jacob Hoffner von Medno, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. November 1839 schuldigen 200fl. c. s. c. die executive Heilfertigung der gegnerischen, mit gerichtlichem Pfandrecht belegten, auf 68fl. 20kr. geschätzten Fahrnisse, als: eines vierjährigen braunen Pferdes sammt Geschirr, eines blauen Mantels, einer Peife, einer Brieftasche, eines Pelzes mit blauem Tuche, einer Koppe von grünem Sammet, einer Taschenuhr mit silberner Kette, eines silbernen Siegels, 10½ Mirling Hirse, eines politirten Gastens und eines Hosenträgers, gewilligt, und deren Bornahme auf den 16. März, 3. und 20. April l. J. jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Medno mit dem Beifrage anberaumt worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Teilbietungssitzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei

der dritten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würden.
Laibach am 8. Februar 1843.

B. 323. (1)

G d i c t .

Nr. 280.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Kastelz von Pösendorf, in die executive Teilbietung der, dem Franz Nachtigall gehörigen, zu Freyhau gelegenen, der Herrschaft Treffen sub Recsf. Nr. 29 dienstbaren ganzen Kaufrechts habe nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse, wegen schuldigen 217 fl. 54 kr. C. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 17. Jänner, 17. Februar und 17. März 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Freyhau mit dem Besitze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung. Tagfahrt um oder über den SchätzungsWerth pr. 1427 fl. 50 kr. würden verkauft werden können, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Teilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Umtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschriften erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. December 1842.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweiten Teilbietungstagfahrt sich kein Kauflustiger gemeldet, hat es bei der auf den 17. März l. J. angeordneten dritten Teilbietung sein Bewenden.

B. 319. (1)

G d i c t .

Nr. 162.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Jacob Zherne von Laufen, die Klage auf Ersitzung der zur Herrschaft Radmannsdorf sub Recsf. Nr. 272 dienstbaren ganzen Hube, gegen die Erben der Agnes Praprotnik von Laufen eingebracht, und es sey zur Verhandlung die Tagtagzung auf den 30. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Weil der Aufenthaltsort der Geplagten unbekannt ist, und sie außer diesen k. k. Erbländern sich befinden dürften, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Thomann von Laufen zum Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache der bestehenden Gerichtsordnung gemäß in dem Falle ausgetragen werden wird, wenn die Geplagten binnen dieser Frist nicht entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter sich bestellt haben werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. Februar 1843.

B. 318. (1)

G d i c t .

Nr. 144.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf

Ansuchen des Fräuleins Unna Gosslmayer von Laibach, wider die Gheteute Joseph und Anna Sporn von Radmannsdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. September 1840, B. 9786, schuldigen 2500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, zur neuuerlichen Vornahme der vom hohen k. k. kroatischen Stadt- und Landrechte mit dem Bescheide vom 5. Februar 1842, B. 864, bewilligten, und mit dem diehgerichtlichen Bescheide vom 9. Juli 1842, B. 1568, suspendirt gewesenen Teilbietung, der gegnerischen, gerichtlich auf 6520 fl. geschätzten Realitäten, als: des in der Stadt Radmannsdorf sub Consc. Nr. 8 liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Recsf. Nr. 9 dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigen Acker-, Ackerrains, Wiesen, Eichenwaldung und Abnahm in Gradišće nebst Holzantheilen in der Glouza, endlich des in der Vorstadt Radmannsdorf liegenden, dem Grundbuche der Beneficiums-Güte Corporis Christi zinsbaren Meierhöfes, die Tagtagzung auf den 24. März, 24. April und 26. Mai l. J., von 9 bis 12 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Besitze angeordnet worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Teilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden. Die Grundbuchsextracts, Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Umtsstunden hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. Februar 1843.

B. 320. (1)

G d i c t .

Nr. 3867.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Executionsführers Johann Werhunz von Radmannsdorf, Gessonär der Dorothea Pitschmann, die gegen Johann Krischner von Posauz mit Edict vom 22. October 1842, B. 2492, auf den 22. December l. J., den 23. Jänner und 23. Februar 1843 angeordnete gewesene Teilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, gerichtlich auf 915 fl. 45kr. geschätzten Realitäten, als: der Ja Hube Recsf. Nr. 296, Hs. Nr. 4 zu Posauz; des Ackers sammt Heumahd na ledine Recsf. Nr. 337; dann der Aecker sammt Heumahd u spodnim und sgornim Logu, so wie der in die Execution gezogenen, auf 72 fl. bewerteten Fahrnisse, nämlich 1 Pferdes, 1 Kuh, 1 Kalbes, erstreckt und die Tagtagzungen auf den 23. März, 26. April und 29. Mai 1843, mit Beibehaltung der Zeit und des Ortes und dem Besitze anberaumt, daß die benannte Realität nur bei der 3. Teilbietung unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Umtsstunden hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 24. December 1842.

B. 512. (1)

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gotschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Seemann von Gotschee, in die executive Teilbietung der dem Georg Krenn gehörigen, in Mitterdorf sub C. Nr. 9 gelegenen $\frac{1}{4}$ Urb. Huben sommt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl. 12 kr. G. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 21. März, 20. April und 20. Mai 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Bedeuten angeordnet werden, daß diese Realität erst bei der dritten Licitationsfahrt unter dem gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe pr. 400 fl. werde hintangegeben werden. Hieron werden alle Licitationslustigen mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt, daß der GrundbuchExtract, Schätzungsprotocoll und Licitations-Bedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amissstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gotschee am 15. Februar 1843.

B. 521. (1)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Mathias Muslyischen Kinder, Vermünder von Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des Thomas Kristan von Wormarkt, gegen Georg Preßler von Laufen, wegen von diesem an Thomas Kristan, nun den Mathias Muslyischen Kindern aus dem Urtheile vom 5. März 1838, Nr. 483, und executivem Einantwortungsbescheide vom 1. Mai 1842, Nr. 688, schuldigen 82 fl. 48 kr. c. s. c., die mit diegheridtlichem Bescheide vom 19. November 1839, Nr. 2422, bewilligte executive Teilbietung der, dem Georg Preßler gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Recif. Nr. 268 dienstbaren Ganghube in Laufen Nr. 21, und der ebendahin zinsbaren Ueberlandstücke na Logah, gerichtlich auf 911 fl. 5 kr. bewertet, reossumitt worden, und es werden zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 27. März, 27. April und 27. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Beisaze angeordnet, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht wenigstens um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der GrundbuchExtract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 22. December 1842.

B. 517. (1)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Herr Philipp Jacob Großel von Laufen die Klage auf Eroschenerklärung der Forderung aus dem

Nr. 355.

Schuldbriefe ddo. 23. Jänner, intabulirt 15. August 1804 pr. 200 fl. C. W. sommt 5% Interessen und sohinger Extabulatim dieses Schulebrieses von der zu Laufen gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Recif. Nr. 307 dienstbaren $\frac{1}{2}$ KaufrechtsHube, gegen Johann Zhebaus oder dessen allfällige Erben von Laufen eingebracht, und es sey zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. Mai I. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Weil der Aufenthaltsort des Gestalten Jo-
hann Zhebaus, oder dessen allfälliger Erben unbekannt ist, und dieselben außer diesen k. k. Erblanden sich befinden könnten, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Thomann von Laufen zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechissache der bestehenden Ge-
richtsordnung gemäß in dem Falle ausgetragen werden wird, wenn der Geplagte oder dessen Erben binnen dieser Frist nicht entweder selbst erscheinen oder einen Sachwalter sich bestellt ha-
ben werden.

R. R. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Februar 1843.

Nr. 3164.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Mathias Muslyischen Kinder, Vermünder von Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des Thomas Kristan von Wormarkt, gegen Georg Preßler von Laufen, wegen von diesem an Thomas Kristan, nun den Mathias Muslyischen Kindern aus dem Urtheile vom 5. März 1838, Nr. 483, und executivem Einantwortungsbescheide vom 1. Mai 1842, Nr. 688, schuldigen 82 fl. 48 kr. c. s. c., die mit diegheridtlichem Bescheide vom 19. November 1839, Nr. 2422, bewilligte executive Teilbietung der, dem Georg Preßler gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Recif. Nr. 268 dienstbaren Ganghube in Laufen Nr. 21, und der ebendahin zinsbaren Ueberlandstücke na Logah, gerichtlich auf 911 fl. 5 kr. bewertet, reossumitt worden, und es werden zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 27. März, 27. April und 27. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Beisaze angeordnet, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht wenigstens um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der GrundbuchExtract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 22. December 1842.

B. 517. (1)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Herr Philipp Jacob Großel von Laufen die Klage auf Eroschenerklärung der Forderung aus dem

B. 315. (1)

G d i c t.

Nr. 385.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gotschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Escherne von Gotschee, in die executive Teilbietung der, dem Mathias Hönigmann von Kerndorf gehörigen, laut Schätzungsprotocoll ddo. 16. December 1842 auf 110 fl. executive geschätzten Fahrenisse, wegen schuldigen 28 fl. 4 kr., gewilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 21. März, dann 4. und 18. April 1843, im Orte Kerndorf jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisaze angeordnet worden, daß diese Fahrenisse bei der 1. und 2. Teilbietungsfahrt nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gotschee am 16. Februar 1843.

B. 510. (2)

G d i c t.

Nr. 290.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gotschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Gramer von Reichenau, in die executive Teilbietung der, dem Mathias Herbst gehörigen, auf 200 fl. G. M. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Huben, wegen aus den Vergleichen ddo. 26. September 1837, und 18. Juni 1839, schuldigen 102 fl. G. M. und 44 fl. 35 kr. G. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 24. März, 18. April und 18. Mai d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisaze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Licitations-Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe hintangegeben werde.

GrundbuchExtract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können in der hiesigen Ge-

richtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Februar 1843.

3. 309. (2)

E d i c t.

Nr. 158.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Johann Ecker von Malgern hiermit erinnert: Es haben die Handelsleute Massner et Mayer in Laibach, durch Hen. Dr. Wurzbach, eine Klage auf Bezahlung einer Waren- schuld von 575 fl. M. M. c. s. c. hiergerichts angebracht. Das Gericht, welchem der Aufenthalt des Gecklagen gänzlich unbekannt ist, hat über Ansuchen des substituierten Bevollmächtigten des Klägerischen Vertreters, Hrn. Adolf Hauf, zu seinen Händen den Hrn. Lorenz Glaser aus Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung mündlicher Nothdursten über die obenwähnte Klage, die Tagsatzung auf den 20. April 1843, um 9 Uhr Vormittags angeordnet. Das wird nun dem Abwesenden zu dem Ende bekannt gegeben, daß er zu dieser Tagsatzung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erscheine, oder den aufgestellten Curator bestätige, oder endlich einen andern Sachwalter ernenne, und ihn dem Gerichte bei Zeiten bekannt mache, wodrigens mit dem aufgestellten Curator die Streitsache den Gesetzen gemäß verhandelt werde.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1843.

3. 311. (2)

E d i c t.

Nr. 320.

Alle jene, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Andreas Köstel von Prälibil aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich bei der auf den 22. April 1843 angeordneten Tagsatzung in der Gerichtskanzlei zu Gottschee zu melden und ihre Ansprüche darzuthun.

Bezirksgericht Gottschee am 10. Februar 1843.

3. 314. (2)

E d i c t.

Nr. 346.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Krainz, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Tochter Maria Krainz, von Koschlek, wegen ihr schuldigen 75 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Fälligkeit der, dem Jacob Schwigel von Bigaun gehörigen, auf der, dem Barthelma Schadobnig von Koschlek eigen- thümlichen, dem Gute Thurnlok sub Urb. Nr. 485 dienstbaren Halbhube mit dem Schulscheine vom 13. Juni 1840 intabulirten Forderung pr. 212 fl. 45 kr. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 29. Mai I. J., jedesmal früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt, daß diese Forderung bei der 1. und 2. Eicitationstagsatzung nur um den Nennwerth von 212 fl. 45 kr. oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Eicitationshedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 25. Jänner 1843.

3. 302. (2)

E d i c t.

Nr. 4009, 4010, 4011.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Real Instanz, wird hiermit kund gemacht: Daß auf Ansuchen der Grundobrigkeit Gut Weinhof, gegen ihre renitenten Unterthanen, als: Mathias Papesch von Kapendorf, Johann Fanz und Franz Ude von Löschnig, in Folge der, wider sie vom lobl. f. l. Kreisamt zu Neustadt wegen verweigerter Robath-Prästation, unterm 20. April v. J. 3. 3427, bewilligter Absistung, in die öffentliche executive Veräußerung der, denselben gebörigen Rustical-Realitäten sammt An- und Zugehör, als: der eim Gute Weinhof sub Recs. Nr. 36 und 37 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Kaufrechts- hube des Erstern in Kapendorf, auf 138 fl. 20 kr. gerichtlich geschätz; dann der eben diesem Gute sub Recs. Nr. 30 dienstbaren Ganzhube des Zweiten in Löschnig, im gerichtlichen Schätzungs- weite pr. 475 fl. und der dem nämlichen Gute sub Recs. Nr. 29 und Urb. Nr. 37 unterthänigen Halbhube des Dritten, auch in Löschnig, auf 216 fl. gerichtlich geschätz, bewilligt, und zur Vornahme, als der ersten Realität die Tagsatzungen auf den 22. März, 22 April und 26. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität; der zweiten Realität aber drei Tagsatzungen auf die nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco der Realität und der dritten Realität die Tagsatzungen auf den 23. März, 26. April und 27. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Besagte angeordnet seyn, daß diese Realitäten, wenn sie bei den zwei ersten Tagsatzungen nicht um den Schätzungspreis oder darüber an M. in gebracht werden, bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, Grundbuchsextracte und Eicitationshedingnisse können hieramts oder auch bei der Grundobrigkeit Gut Weinhof eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 30. December 1842.

3. 269. (3)

E d i c t.

Nr. 302.

Es sey zur Erforschung der Schulden nach dem am 18. Jänner 1843 verstorbenen Hrn. Johann Carl Rosmann, Bezirkscommissär und Verwalter der Herrschaft Wippach, die Tagsatzung auf den 6. März 1843 Vormittag, um 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas fordern zu können vermeinen, ihre Anmeldungen am erwähnten Tage zu machen wodrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1843.